



Versorgungswerk

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Rundschreiben 2/2016

Dezember 2016

In dieser Ausgabe:

Seite 9

Kapitalanlage im
Niedrigzinsumfeld

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 3 |
| Neues aus den Gremien | 4 |
| - Christian Schmidt jetzt auch im ABV-Vorstand | 4 |
| Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung | 5 |
| - ZHV, DIE Alternative für die private Vorsorge | 5 |
| - Neue Rechengrößen für 2017 | 6 |
| - SEPA-Lastschriften – Einzugstermine in 2017 | 7 |
| - Beitragszahlung bei Bezug von Krankengeld | 7 |
| - Rentenbescheinigungen für das Jahr 2016 | 7 |
| - Beitragspflicht | 8 |
| - Beitragseinstufungen | 8 |
| - Beitragsmeldungen | 8 |
| Neues aus der Vermögensanlage | 9 |
| - Kapitalanlage im Niedrigzinsumfeld | 9 |
| Aktuelles | 10 |
| - VAWL wieder beim WLAT | 10 |
| Personalia | 10 |
| - Verstärkung in der Buchhaltung | 10 |
| - Eine Ära geht zu Ende | 11 |
| - Weitere personelle Veränderungen | 11 |
| - Ihre Ansprechpartner | 12 |
| Impressum | 13 |

Liebe Mitglieder,

das Jahr 2016 war politisch äußerst turbulent. Der Putschversuch in der Türkei, die Entscheidung der Briten die Europäische Union zu verlassen und die Wahl Donald Trumps zum nächsten Präsident der Vereinigten Staaten kamen überraschend und führten – zumindest temporär – zu einer gewissen Verunsicherung an den Märkten.

Aus wirtschaftlicher Sicht hielt das Jahr 2016 ebenfalls einige Überraschungen für Investoren parat. Wer hätte gedacht, dass eine negative Rendite für zehnjährige Bundesanleihen möglich ist? Am 8. Juli 2016 markierte deren Rendite mit - 0,19 % den bisherigen historischen Tiefstand.

In diesem Umfeld hat sich die vorausschauende Anlagepolitik des VAWL wieder ausgezahlt. Trotz aller Widrigkeiten werden wir im Jahr 2016 ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis erzielen und wieder den erforderlichen Rechnungszins erreichen. Seit Jahren schon haben wir die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes systematisch auf ein breiteres Fundament gestellt. Sukzessive wurden Realwerte - wie Aktien, Private Equity, Immobilien und Infrastruktur - zu Lasten zinstragender Titel aufgebaut. Einen Teil der niedrigeren Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren lässt sich mit dieser Anlagepolitik kompensieren. Die Sicherheit Ihrer Renten steht im Mittelpunkt unserer Strategie, daher sind die Möglichkeiten, über Anlagealternativen höhere Erträge zu erwirtschaften, aufgrund deren höherer Risiken, begrenzt.

Inzwischen ist das Zinsniveau der zehnjährigen Bundesanleihen zwar von - 0,19 % auf + 0,36 % angestiegen. Gleichwohl ist auch das bei weitem nicht auskömmlich. Nicht gelöste strukturelle Probleme, insbesondere die Überschuldung einzelner Eurolandstaaten, sprechen für ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld. Wir müssen uns darauf einstellen, dass es sich nicht um ein zeitlich begrenztes Phänomen handelt, sondern sich strukturell und somit dauerhaft manifestiert.



Die Geschäftsführung: Andreas Hilder, Kapitalanlagen (links im Bild) und Christoph Korte, Versicherungsbetrieb und Immobilien (rechts im Bild).

Bereits im Jahr 2013 haben wir auf die Situation an den Zinsmärkten reagiert und den Grundlagensatz für die Berechnung Ihrer Anwartschaft für neue Beiträge auf 3 % abgesenkt. Aufgrund der Entwicklungen seitdem, hinterfragen wir uns ständig, ob die damals getroffenen Maßnahmen für eine temporäre Niedrigzinsphase im heutigen Marktumfeld ausreichen. Unsere primäre Aufgabe ist es, Ihnen Ihre Rente nachhaltig und auf einem realistischen Niveau heute und in der Zukunft zu sichern. In der Anlagepolitik wurde reagiert, aber die Möglichkeiten sind endlich. Daher nehmen Vorstand und Geschäftsführung ihre Verantwortung wahr und analysieren Reaktionsmöglichkeiten auf die heutigen und wohl leider auch zukünftigen Rahmenbedingungen.

Rentenversicherung vs. berufsständische Altersversorgung

Sowohl die gesetzliche Rentenversicherung als auch die berufsständische Versorgung dienen als Basisvorsorge der Alterssicherung. Beide Systeme erfüllen diese Aufgabe – auf unterschiedlichen Wegen. Sowohl die gesetzliche Rentenversicherung als auch das System der berufsständischen Versorgung stehen vor großen Herausforderungen.

In der kapitalgedeckten Altersvorsorge der berufsständischen Versorgungswerke ist es das Niedrigzinsumfeld, mit dem wir umgehen müssen. Im umlagefinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung wird absehbar die demografische Entwicklung zu Problemen führen. Beispielsweise ist schon vor Jahren eine Absenkung des Rentenniveaus auf 43 % im Jahre 2030 beschlossen worden. Auch wenn aktuell die Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung um 4,25 % bzw. 5,95 % erhöht werden, sind strukturelle Anpassungen der Alterssicherung unausweichlich. Die Anzahl der Beitragszahler im Verhältnis zu den Rentenempfängern sinkt



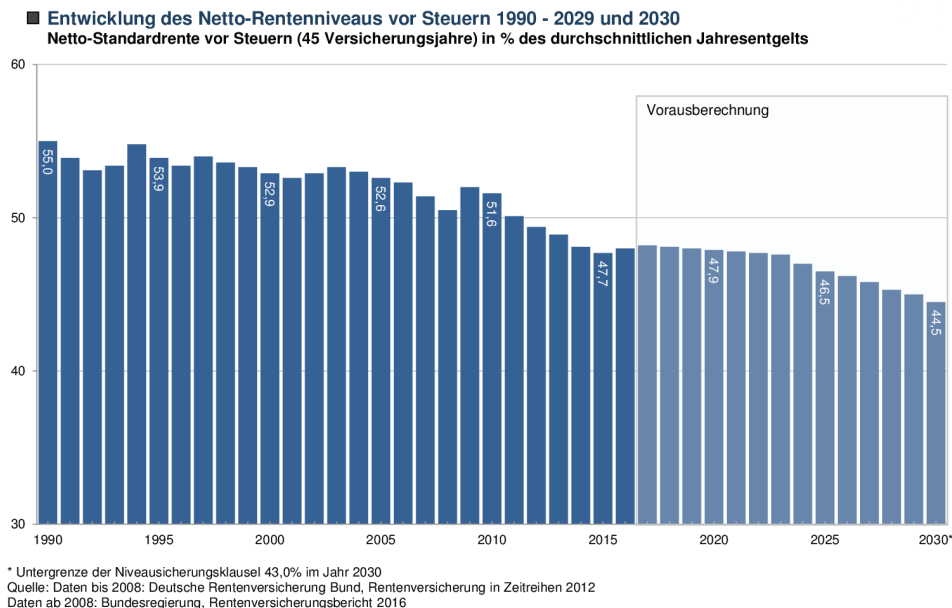
kontinuierlich und wird zu Ungleichgewichten im gesetzlichen Rentensicherungssystem führen. Ins Lot gebracht werden kann dieses Ungleichgewicht nur durch Anpassung des Rentenbeitragsatzes oder durch weitere Einbringungen aus dem Bundeshaushalt (Steuern).

Versorgungswerke kennen diese Generationenthematik nicht. Das System ist grundsätzlich kapitalgedeckt und somit weitestgehend unabhängig von den Beitragseinnahmen ihrer jeweiligen Mitglieder. Die Sicherheit Ihrer Rente ist somit durch die vorhandenen Kapitalanlagen gegeben. Die Höhe der späteren Rentenzahlung hängt jedoch maßgeblich von den erwirtschafteten Zinsen aus diesen Kapitalanlagen ab. Wir haben diese Anforderungen in den vergangenen Jahrzehnten stets gemeistert.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auch in diesem schwierigen Umfeld die richtigen Antworten finden werden und Sie auch in den kommenden Jahrzehnten eine sichere und sehr stabile Rente aus Ihrem Versorgungswerk erhalten werden.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre.

Freundliche Grüße

Neues aus den Gremien Christian Schmidt jetzt auch im ABV-Vorstand

Christian Schmidt, jüngstes Vorstandsmitglied im VAWL, wurde bereits im Mai 2016 von allen Versorgungswerken einstimmig zum Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der apothekerlichen Versorgungswerke gewählt. Nun ist er ebenfalls in den Vorstand der ABV berufen worden. In beiden Ämtern tritt der 39-jährige - auch in anderen Bereichen sehr engagierte Apotheker - die Nachfolge von Rudolf Strunk an.

Rudolf Strunk gibt nach 10-jähriger sehr erfolgreicher Tätigkeit seinen Vorsitz in der Ständigen Konferenz ab. An der Ständigen Konferenz hat er erstmalig vor 30 Jahren teilgenommen. Dem ABV-Vorstand gehörte er seit 1992 an. Auch für dieses Amt steht er nicht mehr zur Verfügung. Er möchte seine neu gewonnene Zeit zukünftig mehr seiner Familie - insbesondere seinen 3 Enkelkindern - widmen.

Das VAWL dankt Rudolf Strunk für sein langjähriges und von vielen Erfolgen gekröntes Engagement in der Ständigen Konferenz und bei der ABV. Wir sind uns sicher, dass ihm sein neues „Aufgabengebiet“ viel Freude beschern wird. Als Aufsichtsratsvorsitzender bleibt Rudolf Strunk dem VAWL erfreulicherweise weiterhin erhalten.

Christian Schmidt wünschen wir viel Spaß an der neuen Herausforderung und dass er die Ständige Konferenz mit neuen Impulsen gestalten möge.



Neu im ABV-Vorstand:
Christian Schmidt



Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Rudolf Strunk

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung ZHV, DIE Alternative für die private Vorsorge

Viele Mitglieder nutzen bereits durch zusätzliche Zahlungen die Möglichkeit einer verbesserten Vorsorge über unser VAWL. Sie führt nicht nur zu einer Erhöhung Ihrer Altersrente, sondern stärkt auch den Berufsunfähigkeitsschutz.

Natürlich wird unser Versorgungssystem durch das Niedrigzinsumfeld beeinflusst. Jedoch gilt das auch für jede Form der privaten, kapitalgedeckten Altersvorsorge. Vorteil für Sie ist jedoch, dass Ihre Zahlung in die ZHV bei unserem VAWL kostenlos erfolgt. Es gibt keine Provisionen, Gebühren oder sonstigen Kosten, die mit der Zahlung verbunden sind. In einem Niedrigzinsumfeld zählt jeder Euro.

Sie können ZHV-Zahlungen sowohl monatlich, als auch einmalig leisten. Ob und in welcher Höhe Sie die zusätzlichen Zahlungen leisten, können Sie jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Grenzen frei entscheiden. Dadurch erlangen Sie die höchstmögliche Flexibilität. Zusätzliche Beiträge (ZHV-Zahlungen) können in den meisten Fällen als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Im Kalenderjahr 2016 sind 82 % der in die Pflicht- und Höherversorgung

geleisteten Beiträge absetzbar. Hierbei ist die Jahreshöchstgrenze von 22.767,00 € zu beachten. Bei gemeinsam veranlagten Ehegatten verdoppelt sich der Betrag auf 45.534,00 €. Das VAWL darf jedoch maximal 34.782,00 € an Pflicht- und ZHV-Beiträgen je Mitglied entgegennehmen. In dem Fall, dass ein Mitglied den monatlichen Höchstbeitrag von 1.159,40 € zahlt, darf noch maximal 20.869,20 € gezahlt werden.

Freiwillige Zahlungen zu leisten, ist unbürokratisch. Überweisen Sie die gewünschte Summe unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und dem Verwendungszweck „ZHV“ auf das Konto des VAWL. **Wichtig ist, dass die Zahlungen bis zum Ende des Kalenderjahres, für das sie bestimmt sind, beim Versorgungswerk eingehen.**

Für monatliche ZHV-Zahlungen empfehlen wir das Lastschriftverfahren zu nutzen. Sollten wir Ihr Interesse an den ZHV-Zahlungen geweckt haben oder wünschen Sie Berechnungen, dann rufen Sie uns an. Ihre Ansprechpartner sind Sandra Suermann (Mitglieder A - K, Tel. 0251 52005-53) und Michael Lütke Dartmann (Mitglieder L - Z, Tel. 0251 52005-13).

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Neue Rechengrößen für 2017

| | | Änderung zum Vorjahr |
|---|-------------|-------------------------|
| Rentenversicherung | | |
| Beitragsbemessungsgrenze (mtl.) | 6.350,00 € | + 150,00 € |
| Beitragsbemessungsgrenze (jährl.) | 76.200,00 € | + 1.800,00 € |
| Beitragssatz | 18,70 % | 0,00 % |
| Höchstbeitrag | 1.187,46 € | + 28,06 € |
| Mindestbeitrag (freiwillige Mitgliedschaft) | 119,00 € | + 3,00 € |
| Beitrag bei 90%iger Teilbefreiung (mtl.)* | 119,00 € | + 3,00 € |
| Geringfügigkeitsgrenze | 450,00 € | 0,00 € |
| Arbeitslosenversicherung | | |
| Beitragsbemessungsgrenze (mtl.) | 6.350,00 € | +150,00 € |
| Beitragsbemessungsgrenze (jährl.) | 76.200,00 € | + 1.800,00 € |
| Beitragssatz | 3,00 % | 0,00 % |
| Krankenversicherung | | |
| Beitragsbemessungsgrenze (mtl.) | 4.350,00 € | + 112,50 € |
| Beitragsbemessungsgrenze (jährl.) | 52.200,00 € | + 1.350,00 € |
| Beitragssatz (ggf. zzgl. Zusatzbeiträge) | 14,60 % | 0,00 % |
| Jahresarbeitsentgeltgrenze | 57.600,00 € | + 1.350,00 € |
| Pflegeversicherung | | |
| Beitragsbemessungsgrenze (mtl.) | 4.350,00 € | + 112,50 € |
| Beitragsbemessungsgrenze (jährl.) | 52.200,00 € | + 1.350,00 € |
| Beitragssatz | 2,55 % | 0,20 % |
| Beitragssatz (Kinderlose) | 2,80 % | 0,20 % |
| monatliche Bezugsgröße | 2.975,00 € | + 70,00 € |

* Für niedrigere prozentuale Teilbefreiungen gilt der monatliche Höchstbeitrag ebenfalls als Berechnungsgrundlage.

In der Tabelle sind die Werte für West-Deutschland aufgeführt. Die Werte für Ost-Deutschland weichen teilweise von den genannten Werten ab.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung SEPA-Lastschriften – Einzugstermine in 2017

Das VAWL zieht satzungsgemäß Ihre Pflichtbeiträge jeweils zum 10. des Folgemonats ein. Nachfolgend ersehen Sie die Einzugstermine für das Kalenderjahr 2017:

| Beitragsmonat | Belastung/Abbuchung vom Konto | Beitragsmonat | Belastung/Abbuchung vom Konto |
|---------------|-------------------------------|----------------|-------------------------------|
| Dezember 2016 | 06.01.2017 | Juni 2017 | 06.07.2017 |
| Januar 2017 | 08.02.2017 | Juli 2017 | 08.08.2017 |
| Februar 2017 | 08.03.2017 | August 2017 | 07.09.2017 |
| März 2017 | 06.04.2017 | September 2017 | 06.10.2017 |
| April 2017 | 08.05.2017 | Oktober 2017 | 08.11.2017 |
| Mai 2017 | 08.06.2017 | November 2017 | 07.12.2017 |

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung Beitragszahlung bei Bezug von Krankengeld

Für Bezieher von Krankengeld (pflichtversicherte oder freiwillig krankenversicherte Arbeitnehmer), die aufgrund der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, zahlen Krankenkassen ab dem 1. Januar 2016 für die Dauer des Krankengeldbezuges Beiträge zum Versorgungswerk. Zusammen mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurde diese neue Regelung verabschiedet.

Die Beitragsübernahme setzt einen Antrag voraus, der bei der Krankenkasse zu stellen ist. Die Mitglieder müssen bereit sein, sich im gleichen

Umfang wie die Krankenkassen an der Beitragszahlung zu beteiligen. Mitglieder, die privat krankenversichert sind, profitieren von dieser neuen Regelung nicht. Sie können zwar freiwillig Beiträge während des Leistungsbezuges zahlen, müssen diese jedoch alleine tragen. Das sollte in diesen Fällen bei der Bemessung der Höhe eines zusätzlichen Krankentagegeldes berücksichtigt werden.

In allen Fällen ist das VAWL im Fall der Arbeitsunfähigkeit und des Krankengeldbezuges zu informieren.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung Rentenbescheinigungen für das Jahr 2016

Durch das eingeführte Alterseinkünftegesetz sind die Versorgungswerke und andere Zahlstellen von Versorgungsleistungen nach § 22a EStG dazu verpflichtet, jährlich die Leistungsempfänger und die jeweilige Rentenhöhe an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu melden. Diese übermittelt die Daten an die jeweils zuständige Landesfinanzverwaltung.

Im Frühjahr 2017 erhalten alle Mitglieder, die bereits eine Rente vom VAWL beziehen, unauf-

gefordert eine Bescheinigung über die von uns im Jahr 2016 gezahlte Bruttorente.

Sofern es den jeweiligen Rentenempfänger betrifft, wird die Bescheinigung um weitere Punkte ergänzt. Hierbei kann es sich sowohl um den Anpassungsbetrag, als auch um die Höhe der Beiträge, die durch das Versorgungswerk an die Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt wurden, handeln.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Beitragspflicht für einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

Auch einmalig gezahlte Arbeitsentgelte, insbesondere Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Tantieme, sind beitragspflichtig (§ 164 SGB VI). Um die Befreiung zu Gunsten des Versorgungswerkes (§ 6 Absatz 1 SGB VI) nicht zu gefährden, ist bei angestellten Mitgliedern, die nach dieser Vorschrift von der Versicherungspflicht

zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, die Beitragspflicht ebenfalls auf diese Einkommensteile zu erstrecken. Auch hierfür ist der Beitrag jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. Die jährliche Beitragsbemessungsgrenze ist zu beachten.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Beitragseinstufung für Selbstständige



Selbstständige Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Beitragsleistungen zum Versorgungswerk den aktuellen Einkünften aus pharmazeutischer Tätigkeit anzupassen, wenn sie mit ihrem Einkommen ab 2017 unter der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze von 6.350,00 Euro (West) bzw. 5.700,00 Euro (Ost) liegen. Der Einkommensnachweis wird bei selbstständigen Erwerbstätigen durch Vorlage des letzten Einkommensteuerbescheides erbracht. Da dieser jedoch selten zeitnah vorliegt, genügt auch die Vorlage einer Bescheinigung eines Ange-

hörigen der steuerberatenden Berufe über die Höhe der voraussichtlichen Einkünfte des aktuellen Jahres. Zur Reduzierung der Beitragsverpflichtung zum Versorgungswerk genügt die formlose Zusendung der ausgestellten Bescheinigung des Steuerberaters. Wir werden dann umgehend reagieren und die zukünftige Beitragsverpflichtung den aktuellen Einkommensverhältnissen anpassen.

Es ist jedoch nicht möglich, die Beitragseinstufung rückwirkend zu korrigieren.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Beitragsmeldungen durch Arbeitgeber notwendig

Seit dem 1. Januar 2009 sind auch die Arbeitgeber von Mitgliedern berufsständischer Versorgungswerke gesetzlich verpflichtet, die Rentenversicherungsbeiträge elektronisch zu melden.

Neben der Beitragshöhe und vielen weiteren Kennzahlen, ist immer auch die Betriebsnummer des Arbeitgebers zu melden. Leider gibt es hier bei Filialverbunden häufig Unregelmäßigkeiten, da die Beschäftigungsapotheke nicht immer die Abrechnungsapotheke ist.

Um Irritationen bei Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) zu vermeiden, bitten wir stets die Betriebsnummer der Apotheke anzugeben, bei der das Mitglied tatsächlich beschäftigt ist. Es könnte sonst zu Abweichungen mit dem Befreiungsbescheid der DRV kommen, in dem der tatsächliche Arbeitgeber aufgeführt ist.

Neues aus der Vermögensanlage Kapitalanlage im Niedrigzinsumfeld

Gesetzliche Rentenversicherung und VAWL im Vergleich

Sowohl die gesetzliche Rentenversicherung als auch die berufsständische Versorgung dienen als Basisvorsorge der Alterssicherung. Beide Systeme verfolgen jedoch unterschiedliche Ansätze bei der Finanzierung und Berechnung der Leistungen.

Als Mitglied unseres Versorgungswerkes profitieren Sie von einer mit Kapitalanlagen abgesicherten Altersrente. Das System der gesetzlichen Rentenversicherung basiert auf einem Umlage finanzierten Verfahren, dem Generationenvertrag („Kinder kriegen die Leute immer...“). Es werden keine Rücklagen gebildet. Die arbeitende Generation finanziert die Rentenzahlungen der Ruheständler. Die Probleme aufgrund der demografischen Entwicklung sind bekannt. Der Vorteil des kapitalgedeckten Verfahrens liegt somit auf der Hand.

Aber auch kapitalgedeckte Verfahren müssen sich aktuell Herausforderungen stellen. Die Höhe der späteren Rentenzahlung hängt maßgeblich von den erwirtschafteten Kapitalerträgen ab. Dabei spielt das Zinsniveau eine entscheidende Rolle.

Mit welchen Erträgen aus den Kapitalanlagen kalkuliert das VAWL?

Bis einschließlich 2013 hat das VAWL mit dem Rechnungszins 4 % kalkuliert. Für alle Beiträge seit dem 1. Januar 2014 gilt 3 % als Grundlage für die Berechnung der Anwartschaften. Es ist offensichtlich, dass das aktuelle Zinsniveau nicht ausreichend ist, um die kalkulierten Erträge **nachhaltig** zu erwirtschaften.

Vorausschauende Anlagepolitik hat sich bislang ausgezahlt

Noch profitiert das VAWL von den höher verzinsten Altbeständen im Portfolio. Mit jeder Fälligkeit sinkt zwar die durchschnittliche Verzinsung, es handelt sich jedoch um einen „schleichenden“ Prozess. Die Zeit wurde genutzt, um durch eine breitere Streuung der Kapitalanlagen alternative Ertragspotenziale zu erschließen. Generell handelt es sich um einen Trend hin zu Sachwerten wie Aktien, Immobilien und anderen alternativen Anlageformen (unter anderem Erneuerbare Energien, Infrastruktur und Private Equity). All diese Maßnahmen haben zu überdurchschnittlichen Renditen in den vergangenen Jahren zwischen 4,3 % und 4,7 % geführt.

Gestärkte Eigenkapitalausstattung schafft Handlungsspielräume

Konsequent wurde mit den erwirtschafteten Überschüssen

der vergangenen Jahre das Eigenkapital gestärkt. Die Vorgaben des Finanzministeriums zur Eigenmittelausstattung werden vom VAWL deutlich übertroffen. Allerdings muss mit hohen Schwankungen an den Kapitalmärkten gerechnet werden, da viele grundsätzliche Probleme, insbesondere die Schuldenkrise einiger Staaten, nicht gelöst sind. Diese sind vom Zeitpunkt her kaum prognostizierbar. Das geschaffene Eigenkapital dient dazu, solche Schwankungen aushalten zu können. Darüber hinaus gewährleistet es, dass auch zukünftig Marktchancen genutzt werden können.

Sicherheit Ihrer Rente muss nachhaltig gewährleistet sein

Aufgrund der ungelösten strukturellen Probleme, insbesondere die hohe Verschuldung einzelner Staaten in der Eurozone, ist davon auszugehen, dass das Zinsniveau noch sehr lange sehr niedrig

| Beispiele aus dem Niedrigzinsumfeld | |
|---|---|
| Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Tief bei minus! 0,19 % | EZB kauft mtl. EUR Anleihen in Höhe von 80 Mrd. EUR |
| Privatkunden: Termingeld 0 %, dafür Welle von Gebührenerhöhungen | Unternehmensanleihe Daimler AG (7 Jahre): 2010 - 4,15 % 2016 - 0,53 % |

bleiben wird. „Japanische Verhältnisse“ können nicht ausgeschlossen werden. Das Zinsniveau hat Strahlwirkung auch auf das Renditepotenzial anderer Anlageklassen. Die gestiegenen Immobilienpreise sind ein Beleg dafür. Wir müssen uns den veränderten Rahmenbedingungen stellen. Die Möglichkeiten in der Kapitalanlage sind endlich. Dank der vorausschauenden Politik der letzten Jahre können wir aus einer Position der Stärke heraus agieren.

Daher setzen wir uns in den Gremien und in der Verwaltung mit weiteren Maßnahmen, die das Leistungsniveau der Anwärter betreffen, intensiv auseinander. Die nachhaltige Sicherheit der Altersrenten als Ihre Basisvorsorge hat dabei höchste Priorität!

Aktuelles

VAWL wieder beim WLAT – Lassen Sie sich beraten!

Das VAWL wird auch während des 6. Westfälisch-Lippischen Apothekertages (WLAT) am 18. und 19. März 2017 mit einem umfangreichen Beratungsangebot und einem eigenen Beratungsstand im Messe- und Congresscenter der Halle Münsterland vor Ort sein.

Neben individuellen Berechnungen erhalten Sie Informationen, welche Maßnahmen Sie schon frühzeitig für eine angemessene Altersversorgung ergreifen können. Das Beratungsangebot spricht daher rentennahe Mitglieder ebenso an

WESTFÄLISCH-LIPPISCHER **WLAT**
Apothekertag

wie junge Apothekerinnen und Apotheker. Auch Berufsanfänger sind willkommen, denn verantwortungsvolle und vorausschauende Altersvorsorge beginnt schon während der Ausbildung.

Um Wartezeiten besonders zwischen den Fachveranstaltungen und Vorträgen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Terminvereinbarung. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit Frau Gremplinski unter der Rufnummer 0251 52005-25 in Verbindung.

Personalia

Verstärkung in der Buchhaltung



Marion Lehmann. 44 Jahre

Nach dem erfolgreichen Abschluss zum Bilanzbuchhalter und später auch internationalen Bilanzbuchhalter konnte ich viele Jahre Erfahrung als Leiterin des Finanz- und Rechnungswesen in unterschiedlichen, international tätigen, Industrieunternehmen sammeln.

Seit dem 1. Oktober 2016 unterstütze ich nun das Team der Buchhaltung beim Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe. Ich freue mich auf die neue Herausforderung und vielfältigen Aufgaben, die mich hier erwarten.

Personalia

Eine Ära geht zu Ende

Reinhard Starp geht nach über 35 Jahren im VAWL am 1. Februar 2017 in den wohlverdienten Ruhestand. Er war im Versorgungswerk ein „Mann der ersten Stunde“. Als er am 1. Juli 1981 zunächst als Sachbearbeiter seine Tätigkeit aufnahm, waren noch keine Rentner, aber ca. 2.000 Mitglieder zu betreuen. Zwei Jahre später hat sich Reinhard Starp, der bereits eine bankkaufmännische Ausbildung bei der Stadtsparkasse Emsdetten absolviert hatte, zum Bilanzbuchhalter weitergebildet. Danach war er unter anderem für die Buchhaltung und die Rentenberatung zuständig. Darüber hinaus galt er als „Generalist“ in dem noch kleinen Versorgungswerk; jemand, der sich mit vielen Bereichen befasste und sich in immer neue Themenkomplexe einarbeitete. 2004 wurde er schließlich zum Abteilungsleiter für die Bereiche „Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen/Renten“ ernannt.

Im VAWL galt er für die jetzt 2.100 Rentner und 6.700 Mitglieder als Fachmann in allen Fragen rund um die Rente, den die Mitglieder, Geschäftsleitung sowie die Ausschüsse gerne konsultiert haben. Darüber hinaus war er maßgeblich an der Erstellung des Jahresabschlusses beteiligt und war Ansprechpartner für unsere Wirtschaftsprüfer und Versicherungsmathematiker. Als Mitbegründer des Personalrates hatte er bedeutenden Anteil an der Einführung der Gleitzeit und den damit verbundenen, flexibleren Beratungszeiten für die Mitglieder.

Wir danken Reinhard Starp für sein Engagement und seinen Kampfgeist in der Sache, wenn er von etwas überzeugt ist. Er ist ein Charakterkopf - mit Ecken und Kanten, aber auch mit dem Herzen am richtigen Fleck. Wir werden ihn vermissen und wünschen ihm viele schöne Jahre bei bester Gesundheit mit seiner Familie, seinen Freunden und auf Reisen.



Über 35 Jahre im Versorgungswerk tätig:
Reinhard Starp

Weitere personelle Veränderungen:

Die Nachfolge von Reinhard Starp für den Bereich „Rente“ tritt Kristina Fuchs an. Frau Fuchs hat ihre Ausbildung zur Bürokauffrau im VAWL absolviert. Anschließend hat sie sich nebenberuflich weitergebildet und den Studiengang Business Administration im Juni 2013 erfolgreich mit dem Hochschulabschluss Bachelor of Arts (B. A.) abgeschlossen. Sie übernahm bereits am 1. September dieses Jahres die Leitung der Rentenabteilung.

Die Nachfolge für den Bereich „Buchhaltung“ wird Frau Lehmann nach dem Ausscheiden von Herrn Starp antreten. Sie wurde zum 1. Oktober 2016 als Buchhalterin eingestellt (s. Seite 10). Wir

wünschen beiden Kolleginnen einen guten Start und viel Spaß mit den neuen Aufgaben. Das Gleiche gilt auch für die folgenden, personellen Veränderungen: Christina Röper ist in die Rentenverwaltung gewechselt, da die Anzahl der Rentner in den letzten Jahren sehr stark gestiegen ist. Sandra Suermann wurde zur stellvertretenden Abteilungsleiterin der Mitgliederverwaltung ernannt. Lara Gremplinski hat in 2016 ihre Ausbildung zur „Kauffrau für Büromanagement“ erfolgreich abgeschlossen und in der Mitgliederverwaltung die Bereiche Beitragskontrolle, Pfändungen und Insolvenzen von Christina Röper übernommen.

Personalia

Ihre Ansprechpartner

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag

8:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Freitag

8:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Terminabsprache unter:

0251 52005-Durchwahl

Geschäftsführung:

FAX: 0251 52005-51

Andreas Hilder (Kapitalanlagen)

-38

Christoph Korte (Versicherungsbetrieb u. Immobilien)

-11

Assistenz Geschäftsführung:

FAX: 0251 52005-51

Martina Lütke Dartmann (Kapitalanlagen)

-38

Heike Ulbrich (Versicherungsbetrieb und Immobilien)

-11

Kapitalanlagen:

FAX: 0251 52005-51

Andreas Hilder (Geschäftsführer)

-38

Michael Hassmann

-98

Risikomanagement & Controlling:

FAX: 0251 52005-51

Anke Andratschke (Abteilungsleiterin)

-10

Immobilien:

FAX: 0251 52005-70

Christoph Korte (Geschäftsführer)

-11

Stephan Pröbsting (Abteilungsleiter)

-58

Lisa Frenkert

-91

Mitgliederverwaltung:

FAX: 0251 52005-80

Dirk Kersting (Abteilungsleiter)

-42

Sandra Suermann (Mitgliederverwaltung A - K,
stellv. Abteilungsleiterin)

-53

Michael Lütke Dartmann (Mitgliederverwaltung L - Z)

-13

Lara Gremplinski (Beitragswesen)

-25

Birgit Friedrich (Mitgliederverwaltung)

-94

Ulrike Malta (Mitgliederneuaufnahme)

-26

Ivonne Bernhardt (Befreiungswesen)

-28

Rentenverwaltung:

FAX: 0251 52005-70

Kristina Fuchs (Abteilungsleiterin;
Versorgungsausgleich)

-95

Anna Misera

-12

Christina Röper

-87

Lisa Frenkert

-91

Buchhaltung

FAX: 0251 52005-70

Reinhard Starp (Abteilungsleiter)

-33

Marion Lehmann

-7766

Carmen Foerster

-50

Renate Harbaum-Heine

-54

Impressum

Herausgeber:
 Versorgungswerk der Apothekerkammer W.-L. · Bismarckallee 25 · 48151 Münster
 Telefon 0251 52005-0 · Fax 0251 52005-51 · Internet www.vawl.de

Redaktion:
 Andreas Hilder
 Christoph Korte

Layout:
 Martina Lütke Dartmann

Titelbild:
 © Leigh Prather - Fotolia.com

Mitarbeiter/-innen an dieser
 Ausgabe:

Andreas Hilder
 Dirk Kersting
 Christoph Korte
 Martina Lütke Dartmann
 Heike Ulbrich

Fotos: Marquardt, u. a.

Nachdruck – auch in
 Auszügen – nur mit schriftlicher
 Genehmigung des
 Herausgebers.

Das Rundschreiben des VAWL
 erscheint zwei bis drei Mal jähr-
 lich und wird online im internen
 Bereich auf www.vawl.de veröf-
 fentlicht.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
 ein frohes Weihnachtsfest und
 einen guten Start in das neue Jahr!

